

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
VOM DONNERSTAG, 18. JUNI 2020, 20.00 UHR,
AUF DEM WEHRLINPLATZ

- Traktanden:
1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019
 2. Jahresrechnung 2019
 3. Mutation Lärmempfindlichkeitsstufenplan Parzelle Nr. 372
 4. Informationen aus dem Gemeinderat
 5. Diverses
-

Hanspeter Ryser, Gemeindepräsident (Versammlungsleiter), eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates. Heute ist ein besonderer Anlass: Die Gemeindeversammlung findet unter coronabedingten Schutzmassnahmen statt. Es ist zu hoffen, dass es das einzige Mal ist, dass die Gemeindeversammlung unter diesen Umständen durchgeführt werden muss - auch wenn die Versammlungslokalität unter freiem Himmel im Prinzip angenehm ist.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass die heutige Gemeindeversammlung vor allem wegen Traktandum 3 durchgeführt werden muss: Mutation Lärmempfindlichkeitsstufenplan der Parzelle Nr. 372

Seitens der Presse sind Daniel Aenishänslin (BZ) und Georges Küng (Birsigtal-Bote) anwesend. Verantwortlich für die Akustik ist die Firma Audio-rent, für das Protokoll Anja Bertsch, die Tochter des bisherigen Protokollanten Jörg Bertsch, und für die Technik Claudia Ackermann, Assistentin Politik und Recht bei der Gemeindeverwaltung.

Der Gemeindepräsident weist auf die Corona-Schutzmassnahmen hin, die vom BAG vorgeschrieben und im Schutzkonzept festgehalten sind. Dieses Schutzkonzept war Voraussetzung dafür, dass der Kanton die Gemeindeversammlung bewilligt hat.

- Der nötige Abstand ist einzuhalten
- Wer gefährdet ist, soll eine Schutzmaske tragen
- Die Bürger sollen am Platz sitzenbleiben. Für Wortmeldungen wird

das Mikrofon gebracht.

- Beim Verlassen der Lokalität sind die Bodenmarkierungen und die Anweisungen der Platzanweiser zu beachten.
- Beim Ausgang sind die Hände zu desinfizieren, zu Hause sollten sie gewaschen werden.

Ebenfalls im Sinne der Schutzmassnahmen sitzen nur die drei Gemeinderäte auf dem Podium, die in der heutigen Versammlung über ein Geschäft orientieren. Die übrigen sitzen in der ersten Reihe des Zuschauer- raums, damit die nötige Distanz gewahrt ist.

Die nichtstimmberechtigten Anwesenden werden gebeten, im hinteren Bereich des Platzes Platz zu nehmen; sie dürfen das Wort nicht ergreifen. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Versammlung elektronisch aufgezeichnet wird; dies erleichtert die Dokumentation. Einwände gegen die Aufzeichnung werden nicht erhoben. Er stellt fest, dass die Einladung fristgerecht erfolgt ist. Die Gemeindeversammlung kann somit ordnungsgemäss abgehalten werden.

Als Stimmzähler werden Ursula Alessio (Block 1), Irma Licina (Block 2), Ursula Laub (Block 3) und Daniel Zaugg (Block 4) bestimmt. Sie alle gehören dem Wahlbüro der Gemeinde an.

Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019

1

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser weist darauf hin, dass eine Kurzfassung des Protokolls in der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung abgedruckt ist. Die detaillierte Fassung ist über die Gemeindeverwaltung zu beziehen. Mit Blick auf das heutige Datum vermerkt der Gemeindepräsident, dass seit der letzten Gemeindeversammlung über ein halbes Jahr vergangen ist. Die auf April angesetzte Versammlung musste wegen Corona abgesagt werden. Er dankt den anwesenden Stimmbürgern, dass sie heute den Weg in die Gemeinschaft gefunden haben.

Es gibt keine Wortmeldungen.

A B S T I M M U N G

Einstimmig wird beschlossen:

**://: DAS PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM
12. DEZEMBER 2019 WIRD GENEHMIGT.**

2 Traktandum 2: Jahresrechnung 2019

Gemeinderat Karl Schenk stellt im Auftrag des Gemeinderates den Rechnungsabschluss 2019 vor. Er orientiert dabei über die Ergebnisse 2019 im Vergleich zu den Vorjahren und über die Steuerentwicklung. Es wird der letzte Rechnungsabschluss nach «Wirkungsorientierter Verwaltungsführung (WOV)» sein: Das Budget 2020 wurde gemäss der neuen Regelungen in Form eines Aufgaben- und Finanzplans erstellt. Die zugehörige Jahresrechnung 2020 wird folglich ebenfalls in der neuen Form präsentiert werden.

Details der Jahresrechnung 2019 sind der Einladung zur Gemeindeversammlung sowie dem ausführlichen Jahresbericht zu entnehmen. Der Gemeindegemeinschaft wurde ein 140-seitiges Dokument vorgelegt, das über die Homepage der Gemeinde auch für die Öffentlichkeit verfügbar ist. Gemeinderat Karl Schenk will sich daher in seinen Ausführungen auf das Wesentliche beschränken. Ein paar Zahlen müssen aber trotzdem sein.

**Ergebnis der Rechnung
auf einen Blick** (in Tausend CHF)



	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Saldo WOV	+2'909	+1'526	-2'253
Sonderfinanzierungen HRM	-106	59	187
Diverses (Vorfinanzierung)	-1'007	155	2'061 (2'900)
Saldo HRM	1'795	1'740	-4
Netto-Investitionen	4'734	5'797	3'486

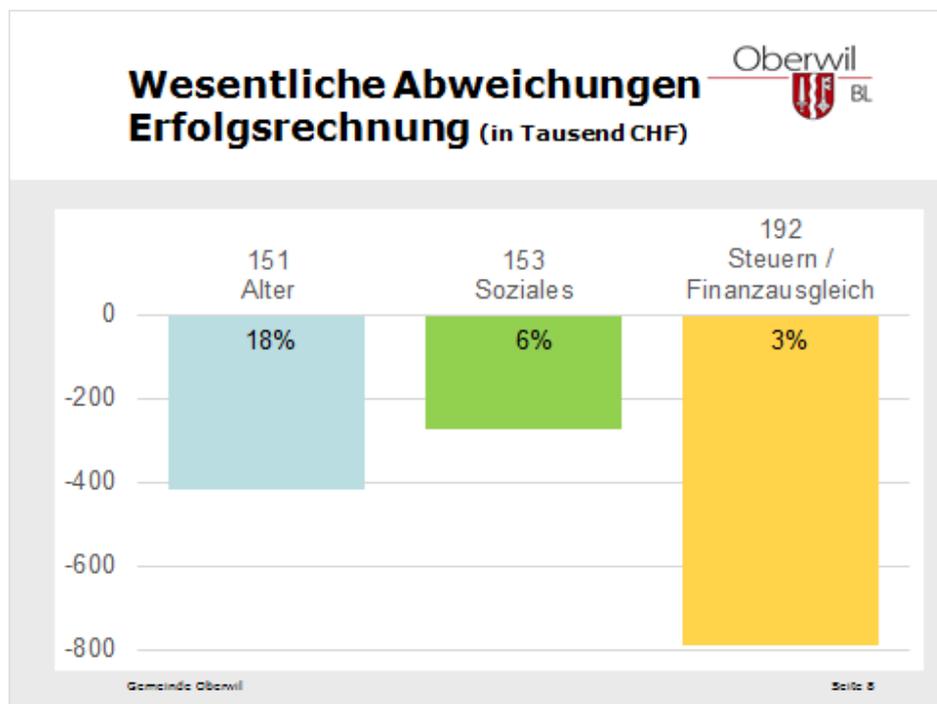
Der Saldo nach WOV fällt 1,4 Millionen Franken schlechter aus als budgetiert. Statt eines Defizits von 1,5 Millionen Franken resultiert ein Defizit von knapp drei Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen liegen bei 4,7 Millio-

nen Franken und damit eine knappe Million Franken unter dem Budget.

Gemeinderat Karl Schenk nennt einige Gründe dafür, dass die Rechnung schlechter ausfällt als budgetiert. So gab es dieses Mal keine Einmal-Effekte, die die Rechnung verbessert hätten. Tatsächlich hat man sich über die Jahre daran gewöhnt, dass es immer nette Einmal-Effekte gab, und vielleicht ist manch einer davon ausgegangen, dass solche Effekte nun regelmässig auftreten – nicht als Einmal- sondern als Immer-Effekte quasi. 2019 musste man feststellen, dass dem eben nicht so ist. Zweiter Faktor sind deutlich höhere Kosten in den Leistungen «stationäre Pflegeleistungen», «Asylwesen», «Strassen und Wege» sowie «Finanzausgleich». Drittens sind die Steuererträge 2019 unter den Erwartungen geblieben. Auch hier fielen die fast schon üblichen und erwarteten positiven Überraschungen also leider aus.

Im Kanton wird nach dem sogenannten Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM) abgerechnet. Hier ist beinahe eine Punktlandung gelungen: Das Defizit von 1,8 Millionen Franken entspricht ziemlich genau dem budgetierten Betrag. In diesem Fall schlägt tatsächlich ein kleiner Einmal-Effekt zu Buche, der später erläutert werden soll.

In der Investitionsrechnung ist eine Million Franken weniger investiert worden als geplant. Zusammen mit den Abschreibungen von 2,9 Millionen und einem Mehraufwand ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von 3,6 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt damit bei 20 Prozent. Zum Vergleich: Im Vorjahr hatte die Gemeinde mit 167 Prozent einen phantastischen Finanzierungsgrad.



Gemeinderat Karl Schenk erläutert einige Abweichungen der Erfolgsrechnung: Im Bereich «Alter» schlagen vor allem die stationären Pflegeleistungen zu Buche. Diese fallen für Mitbürgerinnen und Mitbürger an, die in einem Altersheim leben und für die die Gemeinde Zusatzkosten übernehmen muss. Hier lag die Abweichung bei 418'000 Franken, also etwa 18 Prozent vom Saldo des Leistungsbereichs.

Beim Leistungsbereich «Soziales» liegt die Abweichung zwischen Budget und Ergebnis bei nur sechs Prozent. Daher wären eigentlich keine weiteren Ausführungen nötig. Mit Blick auf das grosse Volumen dieses Leistungsbereiches gibt der Gemeinderat trotzdem eine Erklärung. Entscheidend zur Abweichung beigetragen hat die Leistung «Betreuung und Unterstützung von Asylsuchenden» - das aber eigentlich zu Unrecht. Tatsächlich ist die Differenz auf eine Systemumstellung in der Buchhaltungssoftware zurückzuführen: Zwischen den Ausgaben der Gemeinde für den Asylbereich und der Rückerstattung durch den Kanton liegt etwa ein halbes Jahr. Diese zeitliche Verzögerung wird von der neuen Software nicht sauber abgebildet. Daher sind im Übergangsjahr 2019 nur die Ausgaben der Gemeinde berücksichtigt, nicht aber das, was die Gemeinde später vom Kanton wiederbekommt. Das führt in diesem Übergangsjahr zu einer Differenz von etwa 320'000 Franken. Im nächsten Jahr sollte sich das wieder ausgleichen. Die Gemeinde hat beim Asylwesen also nicht draufgezahlt.

Auf diesen Sachverhalt bezieht sich eine der Aussagen der Rechnungsprüfungskommission (RPK). Diese hatte moniert, dass es keine genauere Auf-

schlüsselung zu diesem Effekt gab.

Bei den Steuererträgen ist mit 200'000 Franken Differenz zwischen Budget und Rechnung bei einem Volumen von etwa 36 Millionen Franken beinahe eine Punktlandung gelungen. Trotzdem sind es natürlich 200'000 Franken zu wenig an Einnahmen. Dieser Leistungsbereich beinhaltet aber auch den Finanzausgleich, und der ist 2019 deutlich höher ausgefallen als budgetiert. Das wiederum liegt daran, dass die Gemeinde 2018 deutlich mehr Steuereinnahmen hatte. Denn der Finanzausgleich funktioniert ja folgendermassen: Jeden sechsten Franken, den die Gemeinde aus Steuern einnimmt, gibt sie im Zuge des Finanzausgleichs wieder an andere Gemeinden ab, die weniger Steuereinnahmen haben.

Ein zweiter Punkt, der hier mit hineinspielt, ist der Solidaritätsbeitrag für Gemeinden mit sehr hoher Sozialhilfequote. Dieser wurde auf 2019 neu eingeführt - so spät allerdings, dass er nicht mehr im Budget berücksichtigt werden konnte. Ausserdem gibt es eine Sonderlastabgeltung: Gemeinden, die bestimmte Sonderlasten zu tragen haben, werden vom Kanton unterstützt. So gibt es zum Beispiel eine Sonderlastabgeltung für fremdsprachige Schüler, die ja einen gewissen Mehraufwand in der Schule bedeuten. Offenbar haben der Gemeinde Oberwil ein oder zwei solch fremdsprachiger Schüler gefehlt, um eine Sonderlastabgeltung von über 100'000 Franken zu bekommen. Solche Schwelleneffekte sind ärgerlich, vor allem wenn man selbst betroffen ist. Aber so ist es leider. Die Abweichung von 800'000 Franken entspricht drei Prozent vom Saldo dieses Leistungsbereiches, also prozentual wenig, aber in absoluten Zahlen einem sehr hohen Betrag.

In diesem Bereich findet sich auch die zweite Bemerkung der RPK. Sie bezieht sich auf die Ausfinanzierung der Pensionskassen. In den Medien war zuletzt von Gemeinden zu lesen, die einen positiven Rechnungsabschluss haben wegen eines Effektes, der durch die Ausfinanzierung der Pensionskassen entstanden ist, bzw. durch die Auflösung einer zu diesem Zweck angelegten Rückstellung. Das wäre in der Gemeinde Oberwil im Prinzip auch möglich gewesen. Auch hier gibt es zwei solcher Rückstellungen: Einmal für die Pensionskasse der Lehrpersonen und einmal für die Pensionskasse der Verwaltungsangestellten der Gemeinde.

Die Pensionskasse der Lehrpersonen richtet sich nach dem kantonalen Gesetz. Dort hat die Gemeinde tatsächlich ausfinanziert und eine Rückstellung aufgelöst. Das ist der Grund dafür, dass die HRM2-Rechnung dem

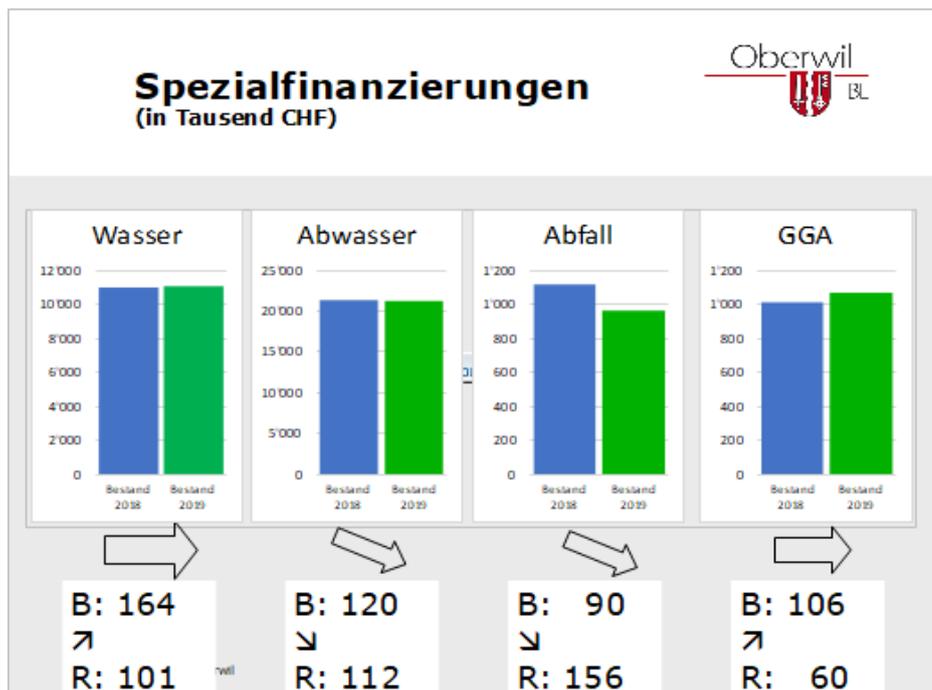
Budget entspricht.

Beim Verwaltungspersonal dagegen musste die Gemeinde nicht (wenn man von heute aus schaut vielleicht besser *noch* nicht) ausfinanzieren. Eigentlich hätte die Gemeinde die Rückstellung von knapp drei Millionen Franken daher auflösen müssen - und dann wäre sie auch für die Erfolgsrechnung wirksam geworden. Denn Rückstellungen darf man nicht einfach endlos vorhalten; vielmehr muss man sie entweder irgendwann benötigen - oder man muss sie auflösen.

Als der Gemeinderat den Entscheid über die Gestaltung der Rechnung getroffen hat, ging «Corona» gerade richtig los. Mit den Börsenkursen ging es in dieser Zeit massiv bergab. Der Gemeinderat war in dieser Situation der Ansicht, dass es eine dumme Idee wäre, die Rückstellung für die Ausfinanzierung der Pensionskasse genau in dem Moment aufzulösen, in dem die Finanzmärkte abstürzen. Man riskiert dann nämlich, dass man im nächsten Jahr keine Rückstellung mehr hat - dann aber vielleicht tatsächlich ausfinanzieren muss.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, die Rückstellung noch stehenzulassen und abzuwarten, was in diesem Jahr mit dem Kapital auf der betreffenden Pensionskasse noch passiert. Wenn es gut geht und die Rückstellung nicht benötigt wird, dann will man sie tatsächlich 2020 auflösen. Wenn es aber so läuft, wie man eigentlich befürchtet - dass man die Rückstellung eben doch braucht -, dann ist sie auch verfügbar.

Formal kann man über dieses Vorgehen streiten. Der Gemeinderat hat das Thema mit der Revisionsfirma, die die Rechnung geprüft hat, diskutiert. Sie konnte die Überlegungen des Gemeinderates nachvollziehen und hat sie gutgeheissen, ebenso wie die RPK. Der Kanton ist anderer Meinung. Daher hat die RPK in ihrem Bericht angemerkt, dass das Vorgehen eigentlich nicht den Kantonsvorgaben entspricht. Der Gemeinderat ist trotzdem seiner Linie gefolgt, da er findet, dass das sinnvoller ist.



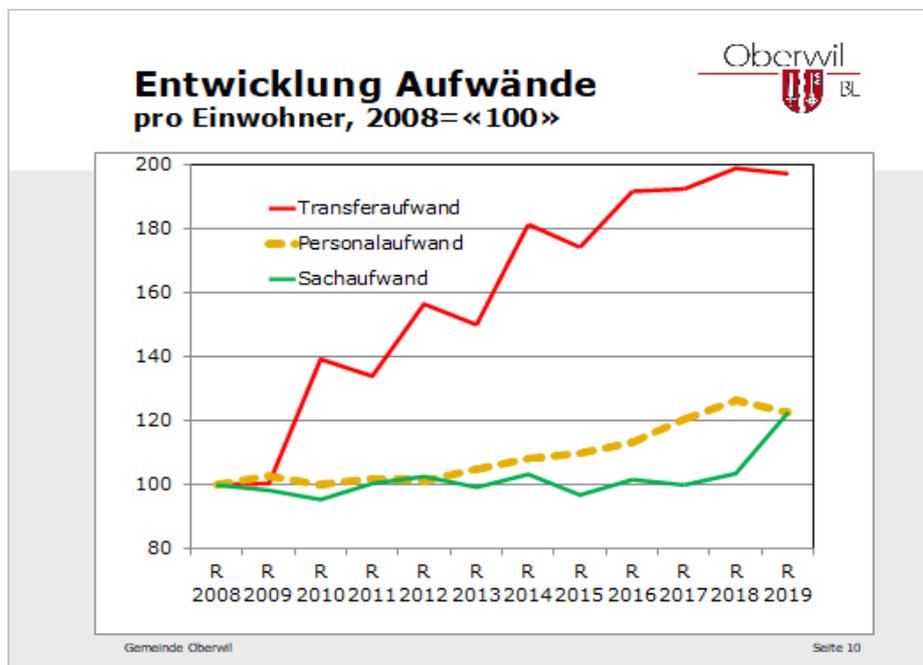
Stichwort «Spezialfinanzierungen»: Die Gemeinde hat vier Spezialfinanzierungen: Wasser, Abwasser, Abfall und GGA (die Begrifflichkeit früher war «Wasserkasse», «Abwasserkasse» usw.).

Die «Spezialfinanzierung Wasser» hat knapp elf Millionen Franken Guthaben - das ist auch richtig so. Darum sind die Tarife so, dass das Kapital etwa auf dieser Höhe bleibt.

Die «Spezialfinanzierung Abwasser» hat 21 Millionen Franken Guthaben. Hier ist der Gemeinderat schon seit Jahren der Meinung, dass das zu viel ist und dass dieses Guthaben abgebaut werden sollte. Das wurde umgesetzt, indem die Abwassergebühren reduziert wurden. Das bedeutet: Den Bürgern kommt der Abbau dieser Kasse in Form von niedrigeren Gebühren direkt zugute.

Die «Spezialfinanzierung Abfall» gibt ein ähnliches Bild ab: Sie ist ebenfalls zu hoch. Das liegt daran, dass die IWB vor einigen Jahren eine Million Franken an die Gemeinde überwiesen hat für zu hoch fakturierte Abfallsorgung. Die Gemeinde baut das so langsam ab. Der Soll-Bestand wäre maximal 75 Franken pro Einwohner, also etwa 800'000 Franken. Aktuell liegt der Bestand bei einer Million Franken. Auch hier wurden die Gebühren etwas gesenkt, so dass die Abfallkasse in den nächsten zwei, drei Jahren unter die Grenze fallen sollte und dann wieder ein vernünftiges Mass hat.

Bei der «Spezialfinanzierung GGA» ist der Gemeinderat wiederum der Meinung, dass sie konstant bleiben sollte. 2019 wächst sie ganz leicht um 60'000 Franken, bleibt also ungefähr konstant.



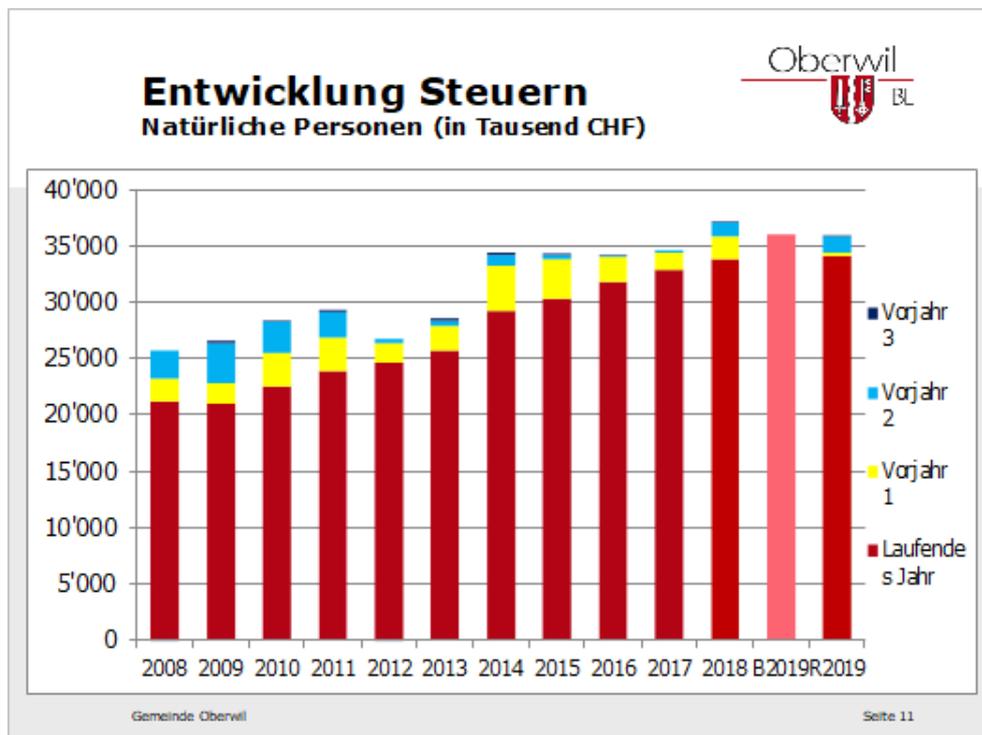
Ein kurzer Blick in die HRM-Rechnung, also in die konventionelle Rechnung. Dort gibt es die Aufteilung in die wichtigen Ausgabenkategorien «Transferaufwand», «Personalaufwand» und «Sachaufwand».

Zum Transferaufwand (rote Kurve) gab es in früheren Jahren häufig zu berichten, dass er explodiert. Seit ein paar Jahren aber ist er einigermaßen stabil. Höhere Ausgaben durch den Finanzausgleich wurden durch Zahlungen an private Haushaltungen (sprich: Sozialhilfe und ähnliches) kompensiert, die etwas niedriger waren als in den Vorjahren.

Der Personalaufwand (gelbe Kurve) hat der Gemeinde in den letzten Jahren auch etwas Kummer gemacht: Über einige Jahre hinweg stieg der Aufwand kontinuierlich; nun geht er zurück. Ein vorschnelles «Hurra» ist hier allerdings nicht angebracht: Grund für den Rückgang ist die oben angesprochene Ausfinanzierung der Pensionskasse der Lehrkräfte, wo eine Rückstellung aufgelöst wurde. Das sorgt dafür, dass die Personalausgaben in diesem Bereich künstlich deutlich tiefer sind als in den Vorjahren und als budgetiert. Effektiv ist es aber so, dass die Personalkosten nach wie vor steigen – allerdings nur leicht.

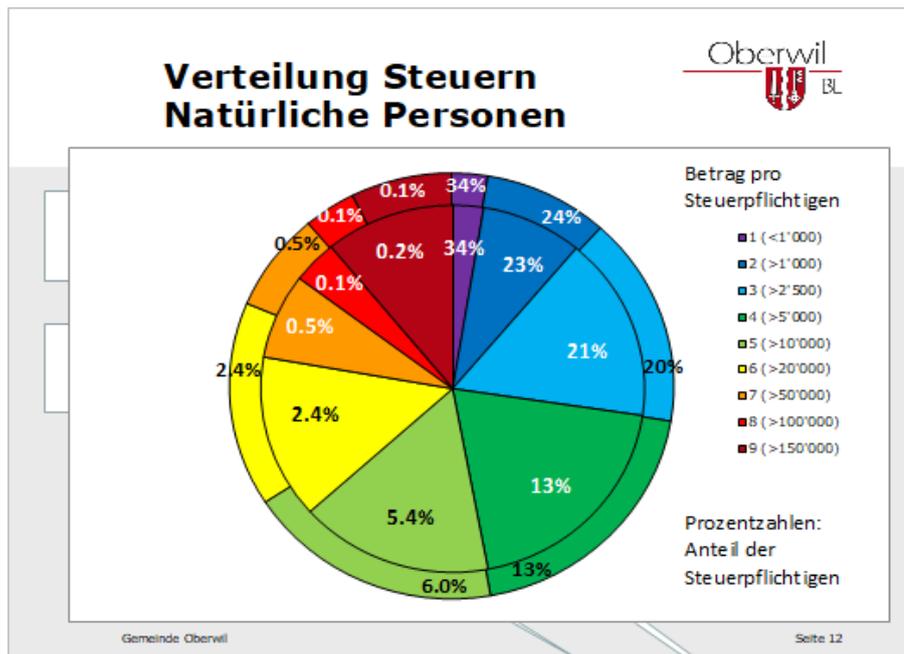
Keine Freude macht die Entwicklung des Sachaufwands (grüne Kurve), wo

es zu einem deutlichen Anstieg kam. Dieser Anstieg hat seinen Grund vor allem in Ausgaben für externe Dienstleistungen, zum Beispiel für Baufirmen. Als Beispiel nennt Gemeinderat Karl Schenk einen sehr grossen Wasserleitungsbruch in der Mühlegasse. Die Behebung der damit zusammenhängenden Schäden war sehr aufwändig. Solche Ausgaben sprengen das Budget für den Sachaufwand mit seinen etwa zehn Millionen Franken. Es steht zu hoffen, dass die Wasserleitungen in den nächsten Jahren wieder halten.



Steigende Ausgaben wären kein Problem, wenn die Steuererträge in gleicher Masse steigen würden. Die Grafik zeigt, dass die tatsächlichen Steuereinnahmen ziemlich genau dem Budget entsprechen: Knapp 200'000 Franken Differenz bei einem Volumen von 36 Millionen Franken sind quasi eine Punktlandung.

Im Trend der vergangenen Jahre zeigt sich, dass die Einnahmen ganz leicht zunehmen. 2018 gab es zwar einen deutlichen Ausschlag nach oben. Verantwortlich dafür waren allerdings Einmal-Effekte, so dass damals bereits klar war, dass die Gemeinde in Zukunft wieder mit etwas weniger Steuererträgen rechnen muss. Tatsächlich sind solche Effekte 2019 ausgeblieben. Was 2020 bringt, bleibt abzuwarten. Mit noch grösserer Unsicherheit ist der Blick auf 2021 verbunden: Hier wird sich zeigen, welche Folgen Corona hat.



Woher kommen die Steuererträge der Gemeinde Oberwil? Dies veranschaulicht Gemeinderat Karl Schenk mit Hilfe eines Kreisdiagramms. Die innere Scheibe des Diagramms zeigt die Verteilung im Steuerjahr 2017, also Einkommen bzw. Vermögen, die im Jahr 2017 erzielt und 2018 und 2019 definitiv veranlagt worden sind.

Die Grösse der Kuchenstücke zeigt den Anteil am gesamten Steueraufkommen, der von dieser Steuerbetrags-Kategorie (farblich dargestellt) stammt. Die Prozentzahl darin zeigt, wie viele Steuerpflichtige zu diesem Kuchenstück beitragen. Ein Beispiel: Das violette Kuchenstück stammt von Steuerpflichtigen, die zwischen 0 und 1000 Franken Steuern an die Gemeinde zahlen. Das dunkelrote Stück wird von Steuerpflichtigen getragen, deren Steuerrechnung allein für die Gemeinde sich jedes Jahr auf 150'000 Franken und mehr beläuft. 2017 zahlten 11 Prozent der Steuerpflichtigen etwas mehr als die Hälfte des Steuerertrags der Gemeinde. Andersherum gesagt: 78 Prozent der Steuerpflichtigen bringen ein gutes Viertel des Steuerertrags. Rund ein Viertel des Steuerertrages (Kuchenstücke orange bis rot) stammt von 57 Steuerpflichtigen, das sind vier mehr als 2016.

Der Gemeinderat führt nach wie vor keine Diskussion um die Höhe des Steuerfusses. Falls es trotzdem interessiert: Ein Steuerfuss-Prozent entspricht ungefähr 730'000 Franken.

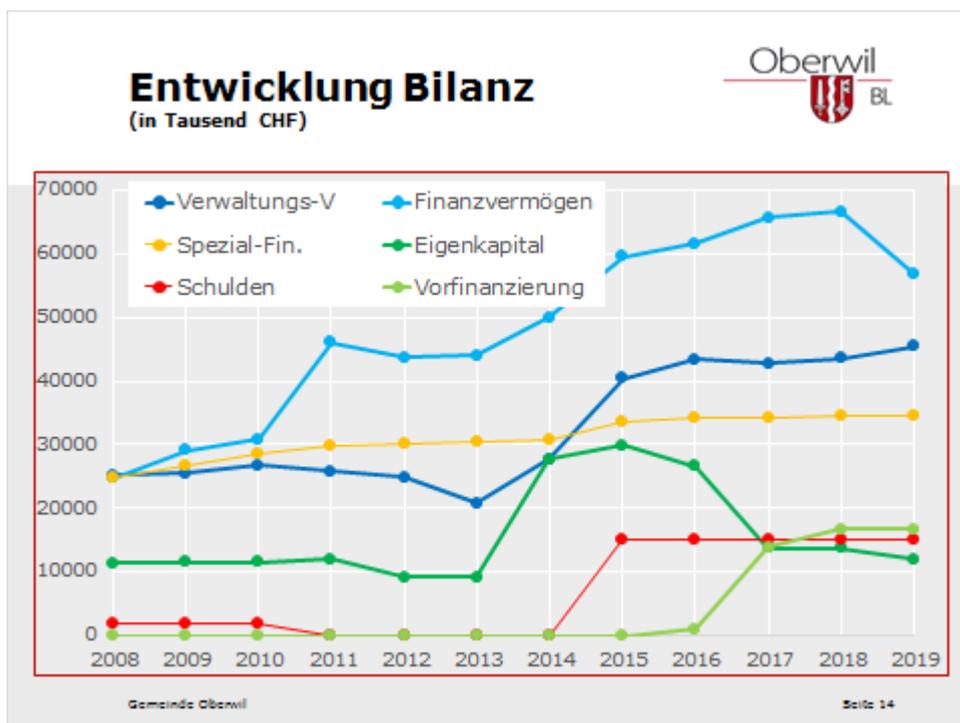
Kennzahlen



Kennzahl	Wert	Beurteilung
Selbstfinanzierungsgrad Gesamt	20%	
Zinsbelastung	-0.4%	
Kapitaldienst	5.3%	
Investitionsanteil	10%	
“Nettoverschuldungsquotient” (- Vorzeichen = Vermögen!)	-60%	
Nettoschuld / Einwohner (CHF)	<0	

Gemeinde Oberwil
Seite 13

Die Gemeinde muss regelmässig Kennzahlen ausweisen. Praktisch alle Indikatoren sind hier im grünen Bereich – mit einer Ausnahme: dem Selbstfinanzierungsgrad: Mit 20 Prozent ist dieser schlecht und verdient daher auch die orangefarbene Darstellung in der Grafik.



Abschliessend zur Bilanz: Das Eigenkapital (dunkelgrün) nimmt wegen des Defizits bei der Erfolgsrechnung nach HRM leicht ab. Zu beachten ist bei diesem Begriff, dass Eigenkapital im öffentlichen Bereich eine andere Bedeutung hat als im privatwirtschaftlichen Bereich. Das Eigenkapital ergibt sich einfach aus der Aufsummierung von Gewinn und Verlust über die Jahre, hat aber nichts mit sonstigen Guthaben zu tun, über die die Gemeinde womöglich verfügt. Trotzdem ist das Ziel natürlich, dass das Eigenkapital positiv bleibt.

Das Finanzvermögen (hellblau) nimmt ab. Gründe dafür sind, dass die Gemeinde investiert, dass sie Mehraufwand in der Rechnung hat und dass Werte von Liegenschaften und Grundstücken im Zuge einer Neubewertung zum Teil nach unten korrigiert werden mussten.

Auf der anderen Seite nimmt das Verwaltungsvermögen (dunkelblau) zu, weil die Nettoinvestitionen höher als die Abschreibungen waren.

Die Fremdmittel (anders gesagt: Die Schulden rot) lagen bis Ende 2019 konstant bei 15 Millionen Franken. Im Moment sind sie auf zehn Millionen gefallen, weil die Gemeinde 2020 fünf Millionen zurückgezahlt hat. Allerdings wird die Gemeinde neue Schulden aufnehmen müssen, um das neue Gemeindehaus zu finanzieren.

Das Vermögen der Spezialfinanzierungen (orange) ist ziemlich konstant.

Die Bilanz zeigt, dass die Gemeinde Oberwil noch gesund ist. Allerdings öffnet sich die Schere zwischen steigenden Ausgaben und Erträgen, die stagnieren und in Folge der Corona-Krise möglicherweise sogar zurückgehen. Die Ausgabendisziplin ist deshalb wichtig und wird immer wichtiger. Eine Verschuldung für Investitionen - zum Beispiel für ein neues Gemeindehaus oder für die Sanierung eines Schulhauses - ist in Ordnung. Eine Verschuldung für laufende Ausgaben aber würde heissen, dass man auf Pump lebt. In einer besonderen Situation wie jetzt gerade mit Corona ist das noch akzeptabel. Langfristig aber ganz sicher nicht. Hier muss die Gemeinde Gegenmassnahmen ergreifen.

Andreja Weber gibt im Namen der Gemeindekommission die Stellungnahme zur Leistungsrechnung 2019 ab. Die Gemeindekommission hat die Rechnung in einer Lesung behandelt. Wie immer hatte sie die Möglichkeit, Fragen vorab schriftlich einzureichen. In der Sitzung selbst wurden die Fragen von Karl Schenk, André Schmassmann und Maurus Zink fundiert beantwortet. Wie in der laufenden Gemeindeversammlung, so hat Karl Schenk den Themenkomplex rund um die Rückstellung der Pensionskassen auch gegenüber der Gemeindekommission erläutert und erklärt, warum es zu der Anmerkung der RPK gekommen ist. Die Gemeindekommission hält fest, dass sie mit dem Vorgehen des Gemeinderats in diesem Punkt einverstanden ist.

Im Gegensatz zum Vorjahr gibt es bei der Rechnung 2019 mit ihrem Defizit von minus 2,9 Millionen Franken nicht viel Positives zu berichten. Dazu gehört natürlich auch, dass das Resultat nochmals 1,4 Millionen schlechter ist als im Budget vorgesehen. Der Selbstfinanzierungsgrad von 20 Prozent hat in der Aufstellung der Kennzahlen einen roten Punkt bekommen.

Auf der anderen Seite gibt die Bilanz von Oberwil im Moment noch ein gutes Bild ab. Auch da ist allerdings bereits angeklungen, dass sich die Situation in den nächsten Jahren verschlechtern dürfte – einerseits aufgrund der strukturellen Defizite, andererseits auch wegen der Verschuldung, die notwendig sein wird, um die geplanten Investitionen zu finanzieren.

Abschliessend dankt der Vertreter der Gemeindekommission dem Gemein-

derat, der Verwaltung und vor allem der Finanzabteilung für das Erstellen der Jahresrechnung. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen – Stichwort COVID-19 - war dies nochmals schwerer als üblich. Dass trotzdem alles funktioniert und zeitgerecht geklappt hat, hat ein Lob verdient.

Die Gemeindekommission empfiehlt mit 14:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen, die Leistungsrechnung 2019 und die Investitionsrechnung 2019 anzunehmen.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser weist darauf hin, dass der Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der RPK im Jahresbericht abgedruckt ist.

Diskussion

Für die RPK ist Präsident Marc Trächslin in der Versammlung anwesend und stünde für Fragen zur Verfügung. Es gibt keine Fragen oder Wortbegehren zur Jahresrechnung.

A B S T I M M U N G

Mit einer Gegenstimme wird beschlossen:

://: DIE LEISTUNGSRECHNUNG 2019 MIT MEHRKOSTEN VON 2'908'657 FRANKEN WIRD GENEHMIGT.

A B S T I M M U N G

Einstimmig wird beschlossen:

://: DIE INVESTITIONSRECHNUNG 2019 MIT NETTOINVESTITIONEN VON 4'734'141 FRANKEN WIRD GENEHMIGT.

A B S T I M M U N G

Einstimmig wird beschlossen:

://: VON DEN BERICHTEN DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION UND DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION WIRD KENNTNIS GENOMMEN.

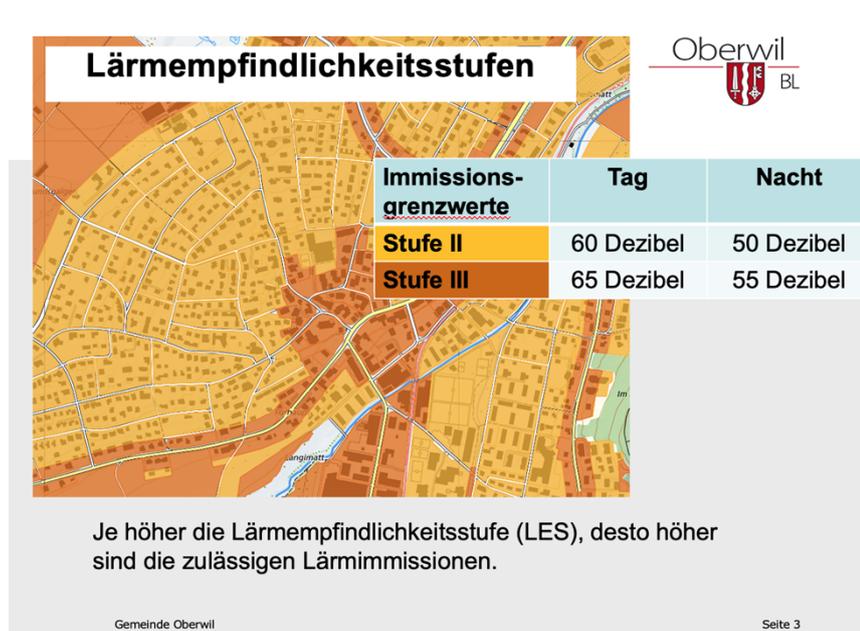
Gemeindepräsident Hanspeter Ryser dankt den Anwesenden für das Vertrauen. Es sind keine einfachen Zeiten, denen man entgegengeht. Aber der Gemeindepräsident ist zuversichtlich, dass Oberwil die Situation im Vergleich zu anderen Gemeinden einigermaßen gut in den Griff bekommt.

3 Traktandum 3: Mutation Lärmempfindlichkeitsstufenplan Parzelle Nr. 372

Gemeinderat Christian Pestalozzi orientiert über das Hauptgeschäft des heutigen Abends. Die Parzelle 372, um die es geht, ist diejenige, in der sich der Wehrlinplatz - der heutige Versammlungsort also - befindet, und in der auch das neue Gemeindehaus entstehen soll.

Ein Lärmempfindlichkeitsstufenplan legt fest, wo in der Gemeinde wie viel Lärm erlaubt ist, oder umgekehrt formuliert: Wo welches Mass an Schutz vor Lärm gefordert wird. Einen solchen Lärmempfindlichkeitsstufenplan müssen gesamtschweizerisch alle Gemeinden erstellen, abgestimmt jeweils auf den Zonenplan.

Die Festlegung, wie viel Lärm wo zulässig ist, erfolgt über verschiedene Stufen. Das gesamte Gemeindegebiet muss in diese Lärmempfindlichkeitsstufen (LES) eingeteilt werden, die im Bundesgesetz - in der eidgenössischen Lärmschutzverordnung - definiert sind. Jeder Lärmempfindlichkeitsstufe sind Grenzwerte zugeordnet.



Auf dem Plan ist zu sehen, dass fast das ganze Wohngebiet in der Stufe II liegt. Hier ist also ein höherer Lärmschutz gefordert, störende Betriebe bei-

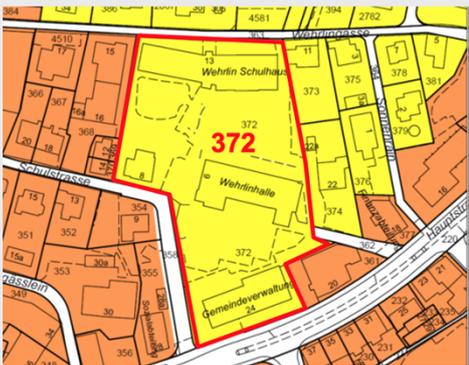
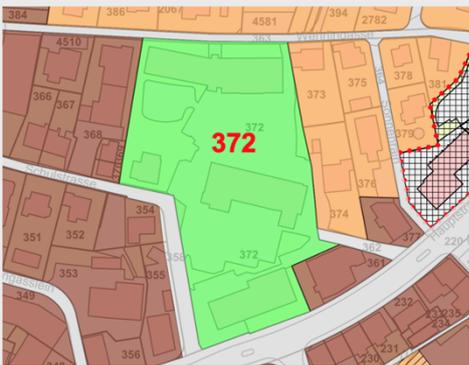
spielsweise sind nicht zulässig. Der Stufe III dagegen ist zum einen die Ortskernzone und zum anderen das Gewerbegebiet zugeordnet. Hier lässt der Zonenplan mässig störende Betriebe zu; entsprechend muss der Grenzwert etwas höher sein.

Im Bundesgesetz gibt es zusätzlich eine spezielle Bestimmung zum Thema Strassenlärm: Entlang von stark befahrenen Strassen kann die Zuordnung um eine Stufe erhöht werden. In Oberwil ist das beispielsweise entlang von Allschwiler-, Binninger-, Biel-, Therwilerstrasse - entlang der Kantonsstrassen also - der Fall: Hier gilt Stufe III und nicht wie normalerweise in Wohngebieten die Stufe II. Man spricht hier von einer sogenannten Vorbelastung, die entlang dieser Strassen besteht. Diese muss aber so gross sein, dass der Grenzwert auch nach der Heraufstufung noch überschritten wird.

Nach diesem theoretischen Überblick darüber, um was es bei den Lärmempfindlichkeitsstufen überhaupt geht, wendet sich Gemeinderat Christian Pestalozzi der Parzelle 372 zu, um die es heute gehen soll.

Mutation Parzelle Nr. 372 (heute)



Zonen für öffentliche Werke und Anlagen (OeWA) sind grundsätzlich in der **Stufe II** eingestuft. Das gilt insbesondere für Gebiete mit Schulen und Kindergärten.

Gemeinde Oberwil
Seite 5

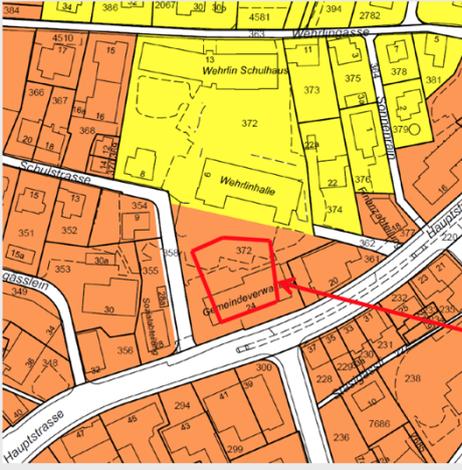
Rechts auf der Folie ist der Zonenplan abgebildet, links der Lärmempfindlichkeitsstufen-Plan in der aktuell gültigen Version. Die Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufen erfolgt entsprechend der Zonen. Zonen für öffentliche Werke und Anlagen (OeWa) sind grundsätzlich der Lärmempfindlichkeitsstufe II zugeordnet. Die Parzelle 372 befindet in einer solchen Oe-Wa. Das hängt vor allem damit zusammen, dass es hier eine Schule gibt:

Schulen wie auch Kindergärten haben natürlich ein höheres Schutzbedürfnis.

Das war die Ausgangslage, als die Lärmempfindlichkeitsstufen in den 1980er Jahren zugeteilt wurden.

**Mutation Parzelle Nr. 372
(Neu)**





Sind in OeWA-Zonen verschiedene Nutzungen geplant, ist eine differenzierte Stufeneinteilung möglich.

Neues Gemeindehaus

	Stufe II
	Stufe III

Gemeinde Oberwil Seite 6

Allerdings sind innerhalb von Zonen für öffentliche Werke und Anlagen unterschiedliche Zuordnungen von Lärmempfindlichkeiten möglich. So gibt es in der betreffenden Parzelle ganz verschiedene Nutzungen: Einerseits die Schule, andererseits das Gemeindehaus, das von der Nutzung her einem Bürobetrieb ähnlich ist. Angesichts dieser unterschiedlichen Nutzungen ist es zulässig, innerhalb dieser Zone unterschiedliche Lärmempfindlichkeitsstufen zuzuordnen.

Zudem gibt es im Bereich der Hauptstrasse eine Lärmvorbelastung mit einer Grenzwertüberschreitung von etwa zehn Dezibel. Dementsprechend ist es hier zulässig, diesen Bereich eine Stufe hochzusetzen und der Lärmempfindlichkeitsstufe III zuzuordnen.

Würde man die Lärmempfindlichkeitsstufe II belassen, würde das bedeuten, dass man entlang der Hauptstrasse keine Büros anordnen dürfte, oder aber man müsste verschlossene Fenster einbauen. Die Belüftung der Räume müsste also technisch erfolgen, was zu höheren Bau- und Unterhaltskosten für das neue Gemeindehaus führen würde. Mit der Heraufstufung in Zone III ist der Einbau normaler Fenster möglich, die auch geöffnet werden dürfen – sicherlich auch ein Qualitätsgewinn fürs Arbeiten.

Vor diesem Hintergrund wird heute Abend der Antrag gestellt, den betreffenden Bereich von der aktuellen Lärmempfindlichkeitsstufe II auf Lärmempfindlichkeitsstufe III heraufzusetzen. Wehrlinhalle und Wehrlinerschulhaus hingegen bleiben selbstverständlich in der Stufe II, da diese Nutzungen ein höheres Schutzbedürfnis haben.

Planungsablauf



Planungsschritt	Datum
Öffentliche Mitwirkung	14.11.2019 bis 13.12.2020
Kantonale Vorprüfung	05.11.2019 bis 07.01.2020
Beschlussfassung durch den Gemeinderat	27.01.2020
Gemeindeversammlung	18.06.2020

Gemeinde Oberwil

Seite 8

Zum Planungsablauf:

- Vorgeschrieben ist eine Öffentliche Mitwirkung, die bereits durchgeführt ist. Hier gab es keine Eingaben.
- Die Änderungen wurden vom Kanton vorgeprüft; dieser hat sein Okay gegeben.
- Im Januar hat der Gemeinderat den entsprechenden Beschluss gefasst.
- Heute steht der Entscheid der Gemeindeversammlung an.

Für die Gemeindekommission orientiert Dominique Olah. Die Gemeindekommission hat das Geschäft demnach am 11. März geprüft und besprochen. Die Erläuterungen von Christian Pestalozzi waren sehr schlüssig, alle Fragen der Kommission wurden zur vollen Zufriedenheit beantwortet.

Unter anderem das Kostenargument hat die Kommission dazu bewogen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Das zumal auch beim Mitwirkungsverfahren keine Eingaben gemacht wurden.

Aus diesem Grund empfiehlt die Gemeindekommission, der Mutation des

Lärmempfindlichkeitsstufenplans zuzustimmen.

Diskussion

Guido Nigg fragt, warum die Lärmempfindlichkeitsstufe für die Häuser Hauptstrasse 18 und 20 nicht ebenfalls hochgesetzt wird.

Hanspeter Ryser erwidert, dass sich die beiden Häuser bereits in der Lärmempfindlichkeitsstufe III befinden.

Werner Rufi, Schmiedengasse 7, kam angesichts einer Formulierung in den Erläuterungen zur Gemeindeversammlung ins Stutzen und bittet um Präzisierung: Dort steht, dass der Kanton die Zustimmung zur Mutation «im Grundsatz in Aussicht stellt». Diese Formulierung signalisiert nicht eben eine abschliessende Zustimmung.

Christian Pestalozzi verweist darauf, dass sich der Kanton bei Vorprüfungen kaum einmal definitiv festlegt. Die Aussage lautet eigentlich immer, «wir stimmen eigentlich zu, prüfen dann aber am Schluss doch noch mal». So scheint beim Kanton offenbar die übliche Handhabung zu sein. Es ist aber auch so, dass die Begründung im ersten Planungsbericht dem Kanton offenbar noch nicht ganz gefallen hat. Dabei ging es nicht um die Begründung grundsätzlich, sondern eher um ihren Umfang: Sie war zu wenig ausführlich. Der Planungsbericht wurde daraufhin ergänzt.

Fabienne Murphy hat eine grundsätzliche Frage: Wird die Lärmempfindlichkeitsstufe an den Lärm angepasst oder umgekehrt? Oder anders gefragt: Könnte man, statt die Stufe zu erhöhen, auch den Lärm reduzieren?

Christian Pestalozzi räumt ein, dass es natürlich schöner wäre, wenn man den Lärm reduzieren könnte. Aber um den Grenzwert der Stufe II einzuhalten, müsste man den Verkehr auf der Hauptstrasse mindestens um die Hälfte, wenn nicht um drei Viertel reduzieren. Dagegen hätte wahrscheinlich niemand etwas einzuwenden, aber es ist illusorisch. Eine andere Option wäre eine Lärmschutzwand. Aber mit Blick auf Erfahrungen aus Nachbargemeinden ist kaum anzunehmen, dass man sich in Oberwil eine Lärmschutzwand mit fünf bis sieben Metern Höhe an der Hauptstrasse wünscht. Daher bleibt festzuhalten: Sicherlich ist es wünschenswert, den Lärm zu reduzieren. Innerorts aber ist das leider praktisch nicht möglich.

Auch Tempo 30 ist eine Möglichkeit, den Lärm zu reduzieren. Die Gemeinde hat eine solche Temporeduzierung auf der Hauptstrasse beim Kanton beantragt. Allerdings bringt das lediglich eine Reduktion um ein, zwei Dezibel – zu wenig, um den Grenzwert zu erreichen.

ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr gegen zwei Stimmen wird beschlossen:

://: Der Mutation des Lärmempfindlichkeitsstufenplanes wird zugestimmt.

Traktandum 4: Informationen des Gemeinderates

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

4

Neues Gemeindehaus

Gegenüber der ursprünglichen Planung wird es eine Verzögerung von knapp drei Monaten geben. Es wird damit gerechnet, dass der Rückbau der bestehenden Gemeindeverwaltung etwa ab März 2021 beginnen kann. Im Vorfeld muss die Gemeindeverwaltung ins Mühlemattzentrum dislozieren, wo dann auch die Anlaufstelle für die Bürger sein wird.

Zum Grund für die Verzögerung: Die Gemeinde geht das Projekt mit der grössten Sorgfalt an: Man schaut genau, was nötig ist, für den Bau werden enorm hohe Qualitätskriterien angelegt und auch die Kosten wollen im Griff behalten werden. Vor diesem Hintergrund geht die Steuerungs- und Projektierungsgruppe sehr engagiert voran. Das aber nimmt etwas Zeit in Anspruch. Nach dem Entscheid zur Mutation des Lärmempfindlichkeitsstufenplanes heute sollte Ende des Jahres die Baubewilligung vorliegen. Etwa im März 2023 wird man sich in Oberwil über ein neues Gemeindehaus freuen dürfen.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

5

Gründung Verein Region Leimental Plus

An der letzten Gemeindeversammlung wurde dem Beitritt der Gemeinde Oberwil zum Verein Region Leimental Plus zugestimmt. Hier finden sich die Leimentaler Gemeinden plus Allschwil und Schönenbuch zusammen, um den gemeinsamen Interessen Gehör zu verschaffen und gemeinsame Projekte zum Vorteil von Tal und Bevölkerung zu lancieren. Wegen Corona hat sich die Vereinsgründung immer wieder verschoben. Letztlich wurde sie auf den heutigen Tag hin auf dem Zirkulationsweg vollzogen. Der Vorstand hat sich konstituiert. Geschäftsführer wird Hans Ulrich Nabholz, das Präsidium übernimmt Hanspeter Ryser.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

6

Folgen von Covid-19

Welche Folgen Covid-19 für Oberwil und für die Gemeinschaft hier hat, ist noch unklar. Ausserordentlich bedauerlich ist jedenfalls, dass sämtliche Anlässe abgesagt werden mussten, die das Dorf und seine Gemeinschaft ausmachen. Als Beispiele nennt der Gemeindepräsident Veranstaltungen wie

Eierleset, Maibaumfeier, «z Oberwil underwäggs», «Oberwill sportlich syy» und zuletzt die 1. August-Feier. Der Gemeindepräsident zeigt sich sehr froh darüber, dass heute zumindest die Gemeindeversammlung abgehalten werden konnte, so dass Bürger und Gemeinderat sich zumindest einmal wieder gesehen haben.

Hanspeter Ryser erklärt, dass ihm das Ambiente der Gemeindeversammlung unter freiem Himmel eigentlich gefällt – zumindest, solange es nicht regnet. Eigentlich hätte man auch davon ausgehen dürfen, dass es an einem Tag Mitte Juni doch ein paar Grad wärmer ist. Die Leinwand hier ist viel besser als diejenige in der Halle, die Technik allgemein viel moderner. Angesichts all dessen geht der Gemeindepräsident davon aus, dass es nicht das letzte Mal ist, dass eine Gemeindeversammlung «open-sky» veranstaltet wurde. Bei einem nächsten Mal dürfen die Anwesenden dann hoffentlich wieder etwas näher zusammenrücken, und auch Umtrunk und gemütliches Beisammensein im Anschluss an den offiziellen Teil sind dann hoffentlich möglich.

Traktandum 5: Diverses

Martin Leidreiter hat der Zeitung entnommen, dass Oberwil gemeinsam mit anderen Gemeinden im Bereich der Hauptstrasse Tempo 30 einführen will. Er fragt, ob dieses Vorhaben in irgendeiner Versammlung der Gemeinde zuvor besprochen worden ist – er selbst kann sich daran nicht erinnern –, oder ob die Idee vom Himmel gefallen ist oder gar von der Jungfrau Maria vorbeigebracht wurde.

7

Hanspeter Ryser erklärt in seiner Antwort, dass es in der Region Leimental Plus mit Therwil und Bottmingen zwei Gemeinden gibt, denen es ein grosses Anliegen ist, dass in ihrem Ortskern Tempo 30 eingeführt wird. Damit der Kanton dieses Anliegen überhaupt prüft, braucht es ein Gesamtkonzept. Daher haben Binningen, Bottmingen, Oberwil und Therwil sich für ein solches Gesamtkonzept zusammengetan. Dieses wird vom Regierungsrat geprüft. Ob Tempo 30 dann tatsächlich eingeführt wird, ist immer noch jeder Gemeinde selbst überlassen. Keinesfalls geht es um Tempo 30 auf sämtlichen Kantonsstrassen im Leimental sondern um eine Temporeduzierung in den Dorfkernen. In Oberwil wären das etwa 300 Meter, vom Coop bis zum Schwanenplatz – dort also, wo man meistens ohnehin nur 15 Stundenkilometer fährt. Endgültig beschlossen ist jedenfalls noch nichts.

Christian Pestalozzi ergänzt, dass im kommunalen Richtplan festgehalten ist, dass Oberwil eine Verkehrsberuhigung auf der Hauptstrasse anstrebt. Dem hat die Gemeindeversammlung zugestimmt. Auch im gemeinsam erstellten regionalen Raumkonzept der Leimentaler Gemeinden ist eine solche Verkehrsberuhigung festgeschrieben. Da das ein behördliches Instrument ist, wurde es nicht von der Bevölkerung genehmigt, sondern vom Gemeinderat.

Festzuhalten bleibt jedenfalls, dass der Plan zur Einführung von Tempo 30 nicht einfach irgendeine Idee ist von jemandem, der vielleicht schlecht geschlafen hat. Viel mehr wurde das Thema schon mehrfach diskutiert, auch in der Gemeindeversammlung.

Hanspeter Ryser weist darauf hin, dass die abschliessende Entscheidung beim Regierungsrat Basel-Landschaft als Eigentümer der Hauptstrasse liegt.

Martin Leidreiter hakt nochmal nach und verweist darauf, dass es immer noch kein Verkehrskonzept fürs Leimental gibt, und dass sämtliche Pläne für Umfahrungsstrassen abgeschmettert wurden. Vor diesem Hintergrund findet er es falsch, den Verkehr innerorts weiter auszubremsen. Das gilt vor allem auch mit Blick auf den ÖV, der von einer solchen Geschwindigkeitsbegrenzung ja auch betroffen ist. Das passt nicht zu dem erklärten Ziel, den ÖV attraktiv zu halten oder ihn sogar noch attraktiver zu machen. Daher braucht es erst einmal ein Verkehrskonzept mit einem sauberen Vorschlag, wo der Verkehr hin soll. Dann kann man diskutieren, ob man aus der Hauptstrasse eine Spielstrasse macht. Vorher bitte nicht.

Martin Leidreiter wurde davon überrascht, dass Oberwil bei dem Tempo 30-Konzept mitmacht, ohne dass das in der Gemeindeversammlung besprochen wurde. Es ist ihm ein Anliegen, sein Missfallen darüber auszudrücken.

8

Ralph Zillig fragt, wie weit sich der Gemeinderat bereits über Steuerausfälle im nächsten Jahr Gedanken gemacht hat, die in Folge von Corona doch gewiss zu erwarten sind. Im Bund rechnet man mit etwa 50 Milliarden Franken Steuereinbussen. Bricht man das auf den Einzelnen herunter und geht davon aus, dass etwa die Hälfte der Einbussen auf den Kanton geht und auf Gemeinde und Bund jeweils ein Viertel, dann muss man von etwa 1,7 Millionen Franken Ausfall für Oberwil ausgehen. In wie weit hat der Gemeinderat das bereits eingeplant und wie soll sich das im Budget widerspiegeln?

Gemeinderat Karl Schenk bedankt sich für die Frage, da damit ein Thema angesprochen ist, das viele bewegt. Zum einen aus persönlichen Gründen, denn wo Einkommen leiden, hat das natürlich sehr persönliche Auswirkungen. Auch für die Gemeinde wird die Corona-Krise Folgen haben. Klar ist bereits, dass in diesem Jahr in einzelnen Positionen Mehrausgaben und an anderer Stelle gewisse Mindererträge anfallen werden – beispielsweise, weil in der Musikschule oder im Hallenbad Leistungen nicht erbracht und somit nicht berechnet werden konnten, während die Kosten für die Gemeinde weiterliefen. Diese Mehrausgaben und Mindererträge sind nicht wahnsinnig hoch, aber sie werden anfallen.

Auswirkungen auf die Steuern hingegen wird Corona im laufenden Jahr nicht haben: Die Steuern, die in diesem Jahr gezahlt werden, basieren auf dem Einkommen bzw. dem Vermögen des letzten Jahres – aus der Zeit vor Corona also.

Mit der Frage, welche Auswirkungen für die Steuereinnahmen 2021 zu erwarten sind, hat sich die Finanzkommission in einer sehr guten Diskussion intensiv beschäftigt. Es ist wohl so, dass die hiesige Region etwas weniger betroffen sein wird als andere Regionen, weil die hier ansässige Wirtschaft - v.a. die Pharmaindustrie - etwas weniger betroffen ist als andere Bereiche. Ausserdem gibt es viele Leute im Dorf, die relativ konstante Einkommen haben - diejenigen etwa, die Rente beziehen, die sich aufgrund von Corona ja nicht verändern.

Trotzdem gehen Finanzkommission und Gemeinderat davon aus, dass es bei den Steuererträgen 2021 einen Einbruch geben wird. Es wurden verschiedenen Szenarien dazu durchgespielt, wie gross dieser ausfallen könnte. Möglich ist demnach eine Grössenordnung von einer Million Franken; es könnte aber auch mehr sein. Das hängt auch von der weiteren Entwicklung in diesem Jahr ab.

Auch für die weitere Entwicklung in den kommenden Jahren wurden Überlegungen angestellt. Demnach könnten in einem Worst Case-Szenario über die Finanzplanperiode hinweg - über fünf Jahre also - etwa fünf Millionen Franken fehlen. Womöglich aber auch viel weniger. Im besten Fall gibt es ein blaues Auge, im schlechteren Fall fehlt über die nächsten zwei, drei Jahre hinweg eine Summe von etwa zwei, drei Millionen Franken.

In jedem Fall wird da unausweichlich etwas kommen, und Gemeinderat und Finanzkommission sind sich - wie auch der Bund - im Klaren darüber, dass man diese «Investitionen» jetzt in Kauf nehmen muss und nicht davon ausgehen kann, dass man diese Auswirkungen durch irgendwelche Massnahmen innerhalb von ein, zwei Jahren Jahren korrigieren kann. Es wird längere Zeit brauchen, bis die Delle wieder ausgebeult ist.

Werner Gerber dankt dem Gemeinderat für die neuen, bequemen Stühle: Endlich einmal etwas Anständiges.

9

Hanspeter Ryser bekennt, dass die Stühle ausgeliehen sind (lacht).

Der Gemeindepräsident dankt der Verwaltung, der Technik, den Mitarbeitern des Werkhofs und allen weiteren Helfern, die es ermöglicht haben, dass die heutige Gemeindeversammlung auf dem Wehrlinplatz abgehalten

werden konnte. Er dankt den Bürgern für die Teilnahme und wünscht allen einen schönen Sommer, gibt der Hoffnung Ausdruck, dass alle gesund bleiben, dass keine zweite Coronawelle anbrandet, und dass man auf der nächsten Gemeindeversammlung im September wieder zusammentreffen und dann auch noch einen Schluck miteinander trinken kann.

Abschliessend weist er auf die Schutzmassnahmen und Abstandsregeln hin, die für das Verlassen der Lokalität gelten.

ENDE DER VERSAMMLUNG UM 21.10 UHR

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen

GEMEINDERAT OBERWIL

Hanspeter Ryser	André Schmassmann
Gemeindepräsident	Leiter Gemeindeverwaltung